

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-124

Status: öffentlich

Bereich
Bearbeiter

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Frau Tesch

Erstellungsdatum:
Aktenzeichen

21.01.2026
61.26.02.63

Betreff:

vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Solarpark Paplitz" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.09.2026	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
01.10.2026	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Projektgesellschaft MST Renewables GmbH, handelnd für den Vorhabenträger PAC Lizardit GmbH & Co. KG, Theresienstraße 47a, 80333 München, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans PV-Projekt „Solarpark Paplitz“ sowie die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen Flächen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entwickelt und planungsrechtlich gesichert werden.

Die Stadt Genthin wird von sämtlichen Planungskosten sowie vom Erschließungsaufwand freigestellt.

Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Antrag des Vorhabenträgers PAC Lizardit GmbH & Co. KG, Theresienstraße 47a, 80333 München, vertreten durch die MST Projektgesellschaft, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung der in der Anlage beschriebenen Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PVA) innerhalb des festgelegten räumlichen Geltungsbereichs.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil der beschlossenen Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die im Antrag und in den Anlagen dargestellten Flächen in der Gemarkung Paplitz.

Die Benennung und Abgrenzung der Flurstücke erfolgt auf Grundlage des abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahrens; die dort festgelegten Flurstücksbezeichnungen sind maßgeblich.

Der Geltungsbereich befindet sich nordwestlich der Ortslage Paplitz und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 37,6 ha.

Innerhalb des Plangebiets beabsichtigt der Vorhabenträger PAC Lizardit GmbH & Co. KG, vertreten durch die MST Projektgesellschaft, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von ca. 53 MWp. Eine positive Netzverträglichkeitsprüfung liegt vor.

Als Planungsziel wird die Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO angestrebt.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen sowie alle materiellen und finanziellen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Umsetzung des Vorhabens entstehen, werden vollständig auf den Vorhabenträger PAC Lizardit GmbH & Co. KG übertragen.

Die Stadt Genthin führt das Bauleitplanverfahren durch und stellt die hierfür erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung.

Anlagen:

20250625 Antrag Aufstellungsbeschluss Paplitz
20250627_Paplitz_Projektvorstellung JKU
20260126 - Paplitz Übersichtskarte_v2
EP125785_A211576_Netzverträglichkeitsprüfung_gez

Finanzielle Auswirkungen:

(Katharina Tesch)
Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in